

## KT-Drucks. Nr. 208/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
11.09.2023

**Erneuerbare Energien im Landkreis Böblingen**  
**- Bericht über den Stand der Projekte und Verfahren für den Bau von**  
**Windenergieanlagen im Landkreis Böblingen**  
**- Aufhebung des Sperrvermerks für die Stellen 40.098, 42.034, 43.070**

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

25.09.2023  
**öffentlich**

### **II. Beschlussantrag**

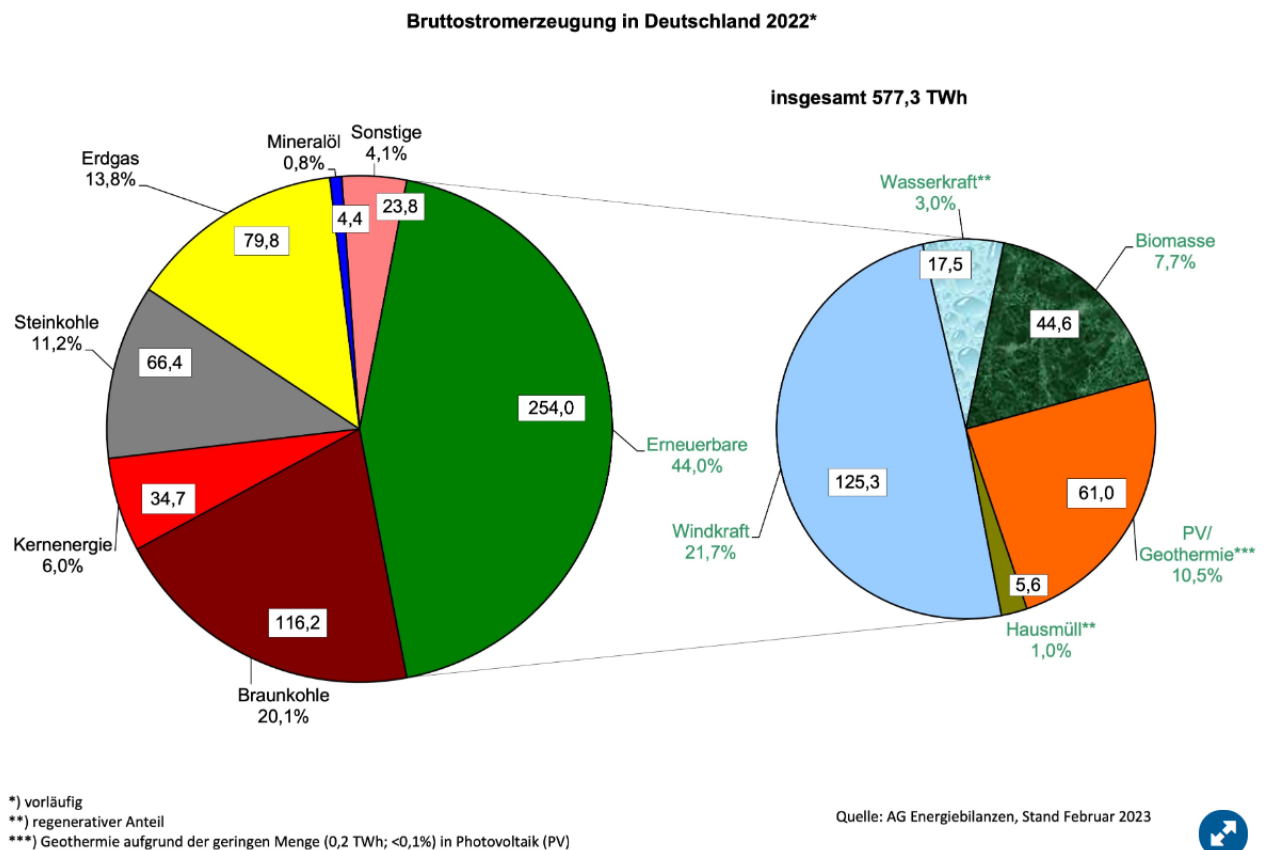
Der im Zuge der Haushaltsberatung erlassene Sperrvermerk für die 2,0  
Stellen Windkraft wird aufgehoben.

### III. Begründung

#### Ausgangssituation

Erneuerbare Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland. Ihr Ausbau ist eine zentrale Säule der Energiewende. Unsere Energieversorgung soll klimaneutral werden und uns gleichzeitig unabhängig vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen.

Der bisherige Strommix in Deutschland sieht wie folgt aus:



Die Verwaltung hat bei den hiesigen Netzbetreibern angefragt, den Anteil der Erneuerbaren für den Landkreis Böblingen möglichst tagesaktuell separat auszuweisen. Da der Landkreis Böblingen jedoch über zwei größere Umspannwerke (Pulverdingen und Oberjettingen) versorgt wird und keinen eigenen Stromkreis bildet, ist dies leider nicht möglich. Der Strombedarf lässt sich daher nur anhand vorhandener Daten hochrechnen. Entsprechende Daten wurden für die erste Sitzung des Klimabeirats durch das beteiligte Fachbüro erstellt und bilden das Jahr 2021 ab:

2021	Bedarf [GWh]	EE [GWh]	EE-Anteil
Wärme	4.348	355	8 %
Strom	1.032	133	13 %
Fahrstrom	2.242	26	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>7.622</b>	<b>513</b>	<b>7 %</b>

Quelle: BAUM/KEEA

Werden Stromproduktion und Strombedarf im Landkreis Böblingen gegenüber gestellt, ist erkennbar, dass der Landkreis Böblingen aufgrund seiner strukturellen Prägung (starker Industriestandort, Verkehrsdrehscheibe, Siedlungsdichte und bestehende regionale Restriktionen im Bereich Windkraft) einen deutlich geringeren Anteil Erneuerbarer Energien (13 %) hat, als es der Bundesschnitt (44 %) ausweist. Es besteht daher erheblicher Aufholbedarf.

Dieser Aufholbedarf besteht nicht nur aus klima- und sicherheitspolitischen Gründen sondern auch aus wirtschaftlichen, insbesondere strukturpolitischen Gründen ist ein starker Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Böblingen Gebot der Stunde. Denn gerade im Landkreis ansässige oder produzierende Unternehmen verlangen mehr und mehr grünen Strom um auch gegenüber den Kunden und Verbrauchern einen klimaneutralen Produktionskreislauf darstellen zu können. Lässt sich dies nicht darstellen, fallen Standortentscheidungen zu Lasten des Landkreises aus bzw. es droht gar die Verlagerung von Unternehmen.

Bund und Land unternehmen große Anstrengungen, den Anteil der Erneuerbaren Energien insgesamt zu steigern. Sie haben mit einer Vielzahl an Maßnahmen die Weichen für einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land gestellt. Dabei geht es in erster Linie um den Ausbau der Windkraft sowie, im Weiteren, um den Ausbau der Photovoltaik. Um diese kraftvoll voran zu bringen und Ausbauhemmnisse abzubauen, hat die Landesregierung eine Task Force ins Leben gerufen und eine Reihe von Verfahrenserleichterungen bereits umgesetzt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Regelungen und Ausbauzielen ist es jedoch wichtig, dass gerade auch der Landkreis Böblingen seinen Beitrag leistet und, nicht zuletzt im Interesse der eigenen Standortpolitik und Attraktivität, den Ausbau der Erneuerbaren Energien kraftvoll vorantreibt. Die Kreisverwaltung hat daher bereits im vergangenen sowie im laufenden Jahr über die damit verbundenen Herausforderungen berichtet (vgl. Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis BB, KT-Drucks. Nr. 173/2022, Energie- und Wärmewende im Landkreis BB, KT-Drucks. Nr. 051/2023; Unterstützende Erklärung zum vierten Klimaschutzpakt 2023/24, KT-Drucks. Nr. 87/2023).

Hauptaufgabe der Kreisverwaltung ist dabei, anstehende Genehmigungsverfahren für Verfahren zum Ausbau Erneuerbarer Energien zügig und rechtssicher zu führen, Vorhabenträger im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens zu begleiten, die jeweiligen standortbezogenen Belange in Abstimmung mit den Fachbehörden und -stellen einzubringen und abzuwägen sowie die Öffentlichkeit transparent und fachlich fundiert zu informieren (siehe hierzu v.a. KT-Drucks. Nr. 173/2022). Daneben ist die Kreisverwaltung bei planerischen Ausweisungen beteiligt, begleitet diese aktiv und bringt sich mit ihren verschiedenen Fachbehörden ein.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist eine entsprechende organisatorische und personelle Ausstattung erforderlich. Die Kreisverwaltung hat hierzu im Rahmen der Haushaltsplanung die notwendigen Stellen beantragt. Der Kreistag hat diese Stelle mit der Maßgabe bewilligt, dass zwei der drei geforderten Stellen mit einem Sperrvermerk versehen werden und dieser erst mit Anlaufen der verschiedenen Verfahren im laufenden Jahr aufgehoben werden soll. Zugleich wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Bericht der Kreisverwaltung über den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Böblingen in 2023 erbeten.

### **Aktuelle Situation Windkraft**

Der Landkreis Böblingen verfügt nach dem jüngsten Windatlas der LUBW über ein ausreichendes Winddargebot (Höhe 160 m), um Windkraftanlagen im Landkreis wirtschaftlich betreiben zu können. Der Verband Region Stuttgart wird dies wie auch die bundes- und landespolitisch geforderten Flächenziele (1,8% für Windkraft, 0,2 % für Freiflächenphotovoltaik) bei der derzeit stattfindenden Fortschreibung des Regionalplans zugrunde legen.

Angesichts dieser günstigen Voraussetzungen sind bereits einige Interessenten und Investoren auf die Städte, Gemeinden, die Kreisverwaltung und teilweise auch auf einzelne Grundstückseigentümer zugegangen, um über konkrete Standorte und Windkraftprojekte zu sprechen. Während auf lokaler Ebene häufig die Flächensicherung und die Haltung der Bevölkerung bzw. der gewählten Gremien Gegenstand der Gespräche bilden, geht es bei den Terminen im Landratsamt konkret um mögliche Restriktionen, fachliche Belange und das Genehmigungsverfahren an sich.

Windenergieanlagen sind ab 50 m Höhe immissionsschutzrechtlich zu genehmigen. Die derzeit projektierten Windenergieanlagen erreichen eine Nabenhöhe von ca. 175 m und verfügen damit über eine Gesamthöhe von ca. 260 m. Je nach Anlagentyp kann dies jedoch um einige Meter variieren.

Das Genehmigungsverfahren einer solchen Anlage ist sehr aufwändig. Bereits im Vorfeld sind eine Reihe von Gutachten, Messungen und Untersuchungen erforderlich. Im Rahmen einer Vorantragskonferenz bzw. eines Scopingtermins mit allen beteiligten Fachbehörden wird der dafür anzusetzende Untersuchungsrahmen abgesteckt. Bereits zu diesem Termin bringt der jeweilige Vorhabenträger die von ihm beauftragten Ingenieurbüros und Gutachter mit. In der Folge wird dann der Untersuchungsumfang näher spezifiziert und die

vorzunehmenden Prüfungen und Untersuchungen in engem Austausch mit der Immissionsschutzbehörde abgestimmt.

Da sich bei derartigen Projekten immer wieder kleinere Änderungen ergeben, die auf das Gesamtprojekt großen Einfluss haben, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Behörde und Vorhabenträger für den Erfolg des Projekts essentiell. Dies umso mehr, als sich aufgrund der bundes- und landespolitischen Gesetzgebung die rechtlichen Anforderungen, die an derartige Vorhaben stellen, gerade in den letzten Jahren häufig ändern.

Hat das Projekt eine gewisse Reife erlangt, rät das Landratsamt zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese ist dem eigentlich Genehmigungsverfahren vorgelagert und dient dazu die Öffentlichkeit über das geplante Projekt sowie die wesentlichen Eckdaten zu unterrichten. Zu unterscheiden ist dies vom Erörterungstermin, der – je nach Anzahl der Windenergieanlagen bzw. der Betroffenheit bestimmter Belange – im Rahmen eines großen immissionsschutzrechtlichen Verfahrens durchgeführt werden kann oder muss.

Im Landkreis Böblingen sind derzeit zwei Verfahren derart fortgeschritten, dass bereits eine Vorantragskonferenz bzw. in einem Fall gar eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfand. Es handelt sich dabei um das Verfahren der Firma Schäfer in Sindelfingen-Darmsheim sowie das Verfahren der Stadtwerke Stuttgart in Jettingen.

Beide Vorhabensträger haben den Projektentwürfen Anlagen vom Typ Vestas V172 mit einer Nennleistung von 7,2 Megawatt zugrunde gelegt. Diese ist für Windgeschwindigkeiten von 3m/s bis 25 m/s ausgelegt und daher im Bereich von schwachen bis mittleren Windgeschwindigkeiten im Einsatz. Der Rotordurchmesser beträgt 172 Meter. Die Anlage ist laut Hersteller zu 86 % -89 % recyclebar und erreicht nach 7 Monaten Betrieb bereits Energieneutralität. Es handelt sich damit um eine äußerst nachhaltige Form der Energiegewinnung.

Nach einer durch die Kreisverwaltung vorgenommenen Berechnung könnte auf Basis der verfügbaren Daten nach dem Windatlas etwa für einen Standort in Leonberg nahe der Vergärungsanlage ein Energieertrag von 12,5 – 18 MWh/a mit einer Vestas V172-7,2MW realisiert werden. Die Standorte in Oberjettingen und Darmsheim dürften sich davon nur geringfügig unterscheiden. Damit ließen sich rechnerisch zwischen 4.600 und 6.600 2-Personenhaushalte mit einer einzelnen der geplanten Windenergieanlagen versorgen.

Beim Standort Oberjettingen sind bisher fünf, beim Standort Sindelfingen Darmsheim zwei Anlagen dieses Typs geplant.

Sowohl mit den Stadtwerken Stuttgart wie auch mit der Firma Schäfer, Darmsheim, finden bereits seit dem Jahreswechsel 2022/2023 bzw. seit dem Frühjahr 2023 ein regelmäßiger, teilweise wöchentlicher Jour-Fixe statt, in dem das weitere Vorgehen besprochen, erste Ergebnisse der Gutachten diskutiert und Auswirkungen auf das Gesamtprojekt erörtert werden. In beiden Fällen stehen die ganz konkreten Anlagenstandorte noch nicht fest, sondern dies hängt zum Teil auch an den ermittelten und konkret betroffenen Belangen bzw. wirtschaftlichen Faktoren.

Neben diesen zwei recht konkreten und bereits öffentlichen Vorhaben gibt es eine Reihe von Projekten, die sich noch in der Sondierungsphase befinden.

Hier sind die Gespräche mit Investoren, möglichen Projektträgern und Interessenten in erster Linie darauf gerichtet, zu ermitteln, ob nach grober Prüfung der in bestimmten Regionen bestehenden Belange die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich möglich erscheint. Ein gutes Beispiel hierfür bieten die Überlegungen der Naturstrom GmbH am Standort der Vergärungsanlage Windenergieanlagen zu bauen. Da entsprechende Bemühungen vor rund zehn Jahren an den Belangen des Luftverkehrs gescheitert sind, wird derzeit untersucht, in wieweit diese Belange immer noch entgegenstehen oder ob sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen ein anderes Ergebnis erwarten lässt. In solchen, wie auch in vielen anderen Fällen unterstützt die untere Immissionsschutzbehörde, begleitet, stellt den Kontakt zu weiteren Fachbehörden her und holt erste „Grobeinschätzungen“ ein.

In diesen frühen Verfahrensstadien haben die möglichen Investoren und späteren Vorhabenträger noch kein Interesse, mögliche Projekte öffentlich zu diskutieren. Denn die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen hängt nicht unmaßgeblich von der Betroffenheit von Schutzgütern durch das Projekt bzw. von den Pacht- oder Kaufmodalitäten für einen möglichen Standort ab. Daher ist es leider nicht möglich, über die bereits öffentlich bekannten Vorhaben hinaus weitere Projekte zu benennen.

Kreisweit betrachtet sind die Bedingungen für Windenergieanlagen positiv. Limitierender Faktor ist am ehesten der zivile Luftverkehr, der natürlich mit zunehmender Entfernung vom Verkehrsflughafen Stuttgart und den dort festgelegten Flugkorridoren an Bedeutung verliert. Ebenfalls limitierend, wenn auch räumlich deutlich geringer, wirkt sich derzeit noch das Absetzgelände der Bundeswehr in Renningen-Malmsheim aus. Hier ist das Land gegenüber der Firma Robert Bosch GmbH vertraglich verpflichtet, ein entsprechendes Ersatzgelände zu suchen und die militärische Nutzung in Renningen-Malmsheim aufzugeben.

Aufgrund der derzeit geführten Gespräche, der planerischen Überlegungen beim Verband Region Stuttgart und der bisher erkennbaren Standortvoraussetzungen lässt feststellen, dass die durch den Landkreis ins Spiel gebrachten fünfzehn Anlagen kreisweit eher die untere Grenze dessen darstellt, was sich im Landkreis Böblingen realisieren lässt. Sofern die Belange des Luftverkehrs nur zu geringen oder keinen Einschränkungen führen, wären deutlich mehr Windenergieanlagen wahrscheinlich.

### **Aktuelle Situation Photovoltaik**

Die Freiflächen-Photovoltaik ist in noch größerem Umfang als die Windkraft von der regionalplanerischen Ausweisung abhängig. Denn derzeit steht sowohl Windenergieanlagen als auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen der regionale Grünzug entgegen, der derartige Anlagen als regional bedeutsame Vorhaben ausschließt. Dies lässt sich bei Windenergieprojekten, die innerhalb der für die Fortschreibung des Regionalplans

vorgesehenen Flächenkulisse realisiert werden sollen, im Wege der Zielabweichung lösen.

Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist dies ungleich schwieriger, da die entsprechenden Vorranggebiete sich nicht anhand objektiver Kriterien wie Windhöflichkeit und strikter Ausschlussgebiete wie Siedlungsabstände ermitteln lassen.

Die Region ist hier in der Festlegung ungleich freier und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wegen möglicher Vorranggebiete im Dialog. In diesem Herbst ist mit dem ersten Planentwurf der Region zu rechnen. Die dann dort abgebildeten Vorschläge bilden erste Grundlagen für mögliche Projekte von Investoren.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedürfen im Regelfall einer planungsrechtlichen Ausweisung durch die Gemeinde. In Einzelfällen reicht eine baurechtliche Genehmigung aus, vor allem dann, wenn das Vorhaben eine Nebenanlage etwa zu einem Steinbruch ist und die erzeugte Energie für den Betrieb des Steinbruchs erforderlich scheint.

Aufgrund der geschilderten planungsrechtlichen Situation werden derzeit vor allem vorbelastete Standorte betrachtet und realisiert, denn diese unterliegen im Regelfall nicht den Restriktionen des Grünzugs. So wurde unlängst eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in einem Steinbruch genehmigt. Weitere Vorhaben, bei denen die Kreisverwaltung teilweise als fachliche Behörde beteiligt, teilweise baurechtlich federführend ist, sind eine geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Altlastenfläche in Weil der Stadt sowie im Bereich der Deponie Sindelfingen Dachsklinge und der Deponie Renningen-Malmsheim. Letztere beiden Anlagen werden durch die Naturstrom GmbH oder durch die Naturstrom GmbH gemeinsam den Stadtwerken Sindelfingen projektiert.

### **Aufhebung der Sperrvermerke**

Die aufgeführten Aufgaben, die bereits jetzt von der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere im Vorfeld von immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen, wahrgenommen werden, binden personelle Kapazitäten. Die weitere Konkretisierung der laufenden Projekte führt zu erheblichem Mehraufwand, der es dringend erforderlich macht, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen zeitnah zu besetzen. Dazu kommt, dass aufgrund der derzeit geführten Gespräche zeitnah mit weiteren Vorhaben gerechnet werden muss. Auch diese müssen begleitet, koordiniert und geführt werden.

Entsprechend qualifiziertes Personal ist im Regelfall nicht leicht verfügbar bzw. Berufsanfänger, die noch am ehesten gewonnen werden können, müssen geschult und für die konkreten Aufgaben fortgebildet werden.

Von den mit dem Sperrvermerk versehenen Stellen ist eine Stelle für den Bereich der Stabsstelle Erneuerbare Energien im Amt für Bauen und Umwelt (untere Immissionsschutzbehörde) vorgesehen. Die weitere Stelle ist jeweils hälftig den Ämtern Landwirtschaft und Naturschutz sowie Forsten zugeordnet. Die bisherigen Gespräche mit den Vorhabenträgern in Oberjettingen und Sindelfingen-Darmsheim zeigen, dass gerade diese Belange stark im Fokus stehen und für die konkreten Standortentscheidungen

besonderes Gewicht haben.

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Böblingen tatsächlich zu forcieren und nicht Gefahr zu laufen, immissionsschutzrechtliche Verfahren zu verschleppen, bedarf es einer kompetent und personell ausreichend aufgestellten Verwaltung. Die Aufhebung der Sperrvermerke ist dringend erforderlich.

### **Weitere Aktivitäten der Kreisverwaltung zum Ausbau Erneuerbarer Energien**

Neben der Rolle als verfahrensführende und genehmigende Behörde ist die Kreisverwaltung selbst sowie auch durch eigene Töchter oder beteiligte Unternehmen im Bereich des Ausbaus Erneuerbarer Energien unterwegs.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat hinsichtlich der Photovoltaik auf Dächern kreiseigener Gebäude im vergangenen Jahr eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Sanierungsplan der Gebäude eingebunden und sukzessive umgesetzt. Auch der Straßenbau hat entsprechende Potenzialanalysen für Photovoltaikanlagen an kreiseigenen Straßen in Auftrag gegeben.

Die Naturstrom GmbH (100 % Tochter des Abfallwirtschaftsbetriebs) realisiert neben den oben genannten Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch die neue Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der künftigen Straßenmeisterei in Magstadt. Das entsprechende Leistungsverzeichnis für die Anlage wird momentan erstellt. Die Windenergieplanung im Bereich der Vergärungsanlage ist derzeit in der Abstimmung mit der Flugsicherung. Die Naturstrom arbeitet hier eng mit den Stadtwerken Sindelfingen zusammen. Gespräche unter anderem mit im Bereich des Luftverkehrs versierter Planungsbüros laufen, erste Abstimmungen mit den betroffenen Beteiligten erfolgen.

Während die Naturstrom GmbH eher im operativen Bereich unterwegs ist, unterstützt die Energieagentur gGmbH Kommunen, Vorhabenträger und Interessenten durch Informationsangebote, Veranstaltungen und Beratungen rund um die Themen Erneuerbare Energien. Zwar konnte die Stelle für die verstärkte Koordination und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Windkraft noch nicht besetzt werden – der Förderantrag liegt nunmehr seit einem dreiviertel Jahr beim Bund – dies hindert die Energieagentur nicht, gerade über die Organisation von Vorträgen und Vernetzungstreffen den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu forcieren. So fanden im laufenden Jahr bereits mehrere Veranstaltungen zur Photovoltaik und am 20. Juli 2023 ein weiterer Fachtag zur Windkraft statt. Gerade letztere Veranstaltung schloss nahtlos an die im vergangenen Jahr durchgeführten Treffen zu Windkraft und PV an. Ziel war es, kommunale Entscheidungsträger und interessierte Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Fallkonstellationen und Möglichkeiten zur Realisierung von Windkraftprojekten zu informieren.

Für das Spätjahr ist eine weitere Veranstaltung, diesmal unter verstärkter Einbindung der Kreissparkasse als Partner der Energieagentur geplant. Dabei wird die Möglichkeit finanzieller Beteiligung an Windkraftprojekten, etwa in Form von Nachrangdarlehen, etc. im Mittelpunkt stehen.

Gemeinsam mit der Stadt Herrenberg als Modellkommune plant der Landkreis überdies die



Durchführung einer Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik. Erste Gespräche hierzu fanden bereits statt, ein Planungsauftrag ist in den kommenden Monaten vorgesehen.

Die Kreisverwaltung wird die Kreispolitik über die weitere Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien informieren.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein     Ja

Positiv                       Negativ

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wirkt, in dem er fossile Energieträger ersetzt, klimaschützend. Zügige und rechtssichere Genehmigungsverfahren beschleunigen den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Sperrvermerk geblockten Stellen sind im Personalhaushalt mit insgesamt 123.500 Euro etatisiert. Eine Refinanzierung wird durch die Genehmigungsgebühren erfolgen.



Roland Bernhard